

**Befristete Übergangsvereinbarung zur Anpassung der Vergütung für Leistungen
der Hebammenhilfe nach § 134a Abs. 1 SGB V vom 07.02.2024**

(Übergangsvereinbarung Vergütungsanpassung Hebammen)

zwischen

Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V. (BfHD), Frankfurt
Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV), Karlsruhe

- einerseits -

sowie

dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, Berlin

(im nachfolgenden GKV-Spitzenverband genannt)

- andererseits -

Präambel

Im März 2021 haben die Vertragspartner nach § 134a Abs. 1 SGB V Verhandlungen für eine grundlegende Überarbeitung des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V (Hebammenhilfevertrag) aufgenommen. Der Vertrag wurde durch den Bund freiberuflicher Hebammen und den Deutschen Hebammenverband fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt. Er gilt nach § 16 Abs. 3 dieses Vertrages bis zum Inkrafttreten eines neuen Vertrages weiter.

Die Vertragspartner haben sich im Rahmen der laufenden Verhandlungen darauf verständigt, die Vergütungen für Leistungen der Hebammenhilfe ab dem 01.04.2024 bis zum Inkrafttreten eines neuen Hebammenhilfevertrages zu erhöhen, um die Verhandlungen zu befrieden. Damit bekräftigen die Vertragspartner ihr Bemühen, die Verhandlungen zu einem einvernehmlichen Abschluss zu führen.

Die Vereinbarung stellt kein Präjudiz für eine Vergütungserhöhung im zukünftigen Hebammenhilfevertrag dar. Die befristete Vergütungsanpassung wirkt sich nicht basiserhöhend auf die zukünftige Vergütung im Hebammenhilfevertrag aus.

§ 1 Anpassung der Vergütung

- (1) Die Vergütung der Positionsnummern aus dem aktuell gültigen Vergütungsverzeichnis nach Anlage 1.3 zum Hebammenhilfevertrag sowie der Befristeten Vereinbarung über im Wege der Videobetreuung erbringbare Leistungen der Hebammenhilfe vom 30.05.2023 wird ab dem 01.04.2024 um 5 Prozent erhöht. Dabei werden die Vergütungen kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.
- (2) Die Vergütung der jeweiligen Positionsnummern ab dem 01.04.2024 ergibt sich aus der Anlage zu dieser Vereinbarung.

§ 2 Inkrafttreten und Geltungszeitraum

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Sie gilt ausschließlich für Leistungen, die ab dem 01.04.2024 erbracht werden.
- (2) Die Übergangsvereinbarung endet mit Inkrafttreten eines neuen Vergütungsverzeichnisses zum Hebammenhilfevertrages nach § 134a SGB V, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Berlin, 07.02.2024

Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e. V.

Deutscher Hebammenverband e. V.

GKV-Spitzenverband

Anlage

Pos.- Nr.	Leistung	Vergütung bis 31.03.2024	Vergütung ab 01.04.2024
0100	Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium	8,00 €	8,40 €
0101	Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium	8,00 €	8,40 €
0102	Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium	8,00 €	8,40 €
0200	Individuelle Basisdatenerhebung und Leistungsauskunft (Pauschale)	32,02 €	33,62 €
0230	Individuelles Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft und Geburt (Pauschale)	44,60 €	46,83 €
0240	Spezifisches Aufklärungsgespräch zum gewählten Geburtsort (Pauschale)	44,60 €	46,83 €
0270	Befristete Leistungsvergütung für individuelle Basisdatenerhebung und Leistungsauskunft als Videobetreuung	32,02 €	33,62 €
0280	Befristete Leistungsvergütung für individuelles Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft und Geburt als Videobetreuung	44,60 €	46,83 €
0290	Befristete Leistungsvergütung für spezifisches Aufklärungsgespräch zum gewählten Geburtsort als Videobetreuung	44,60 €	46,83 €
0300	Vorsorgeuntersuchung der Schwangeren	30,92 €	32,47 €
0400	GDM Screening (Vortest)	9,85 €	10,34 €
0500	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten	20,70 €	21,74 €
0501	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten	20,70 €	21,74 €
0502	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten	20,70 €	21,74 €
0510	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	24,83 €	26,07 €
0511	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	24,83 €	26,07 €
0512	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	24,83 €	26,07 €
0570	Befristete Leistungsvergütung für Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen ab der 21. bzw. der 41. Minute als Videobetreuung	20,70 €	21,74 €
0580	Befristete Leistungsvergütung für Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen ab der 21. bzw. der 41. Minute zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen als Videobetreuung	24,83 €	26,07 €
0600	Cardiotokographische Überwachung	8,85 €	9,29 €
0601	Cardiotokographische Überwachung	8,85 €	9,29 €
0602	Cardiotokographische Überwachung	8,85 €	9,29 €
0700	Geburtsvorbereitung bei Unterweisung in der Gruppe je Unterrichtsstunde	7,96 €	8,36 €
0770	Befristete Leistungsvergütung für Geburtsvorbereitung bei Unterweisung in der Gruppe je Unterrichtsstunde als Videobetreuung	7,96 €	8,36 €
0800	Geburtsvorbereitung bei Einzelunterweisung auf ärztliche Anordnung, höchstens 28 Unterrichtseinheiten á 15 Minuten	10,33 €	10,85 €

Pos.- Nr.	Leistung	Vergütung bis 31.03.2024	Vergütung ab 01.04.2024
0830	Geburtsvorbereitung bei Einzelunterweisung ohne ärztliche Anordnung, höchstens 28 Unterrichtseinheiten á 15 Minuten	10,33 €	10,85 €
0901	Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Dienst-Beleghebamme (kurze Pauschale)	165,60 €	173,88 €
0902	Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Begleit-Beleghebamme (kurze Pauschale)	195,60 €	205,38 €
0911	Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Dienst-Beleghebamme (kurze Pauschale) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	198,64 €	208,57 €
0912	Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Begleit-Beleghebamme (kurze Pauschale) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	234,72 €	246,46 €
1000	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung	327,53 €	343,91 €
1010	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	393,05 €	412,70 €
1100	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung	526,38 €	552,70 €
1110	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	655,05 €	687,80 €
1200	Hilfe bei einer Geburt im häuslichen Umfeld	638,75 €	670,69 €
1210	Hilfe bei einer Geburt im häuslichen Umfeld zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	789,89 €	829,38 €
1300	Hilfe bei einer Fehlgeburt	220,33 €	231,35 €
1301	Hilfe bei einer Fehlgeburt	115,00 €	120,75 €
1302	Hilfe bei einer Fehlgeburt	115,00 €	120,75 €
1310	Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	264,40 €	277,62 €
1311	Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	138,00 €	144,90 €
1312	Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	138,00 €	144,90 €
1400	Versorgung mit einer Naht zur geburtshilflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV	41,32 €	43,39 €
1401	Versorgung mit einer Naht zur geburtshilflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV	41,32 €	43,39 €
1402	Versorgung mit einer Naht zur geburtshilflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV	41,32 €	43,39 €
1500	Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	96,41 €	101,23 €
1501	Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	96,41 €	101,23 €
1502	Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	96,41 €	101,23 €
1600	Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten	20,70 €	21,74 €
1601	Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten	20,70 €	21,74 €
1602	Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten	20,70 €	21,74 €
1610	Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten	24,83 €	26,07 €

Pos.- Nr.	Leistung	Vergütung bis 31.03.2024	Vergütung ab 01.04.2024
1611	Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten	24,83 €	26,07 €
1612	Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten	24,83 €	26,07 €
1700	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten	28,36 €	29,78 €
1701	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten	28,36 €	29,78 €
1702	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten	28,36 €	29,78 €
1710	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	34,04 €	35,74 €
1711	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	34,04 €	35,74 €
1712	Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	34,04 €	35,74 €
1800	Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin (Mutter und Kind)	38,46 €	40,38 €
1810	Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin (Mutter und Kind) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	46,15 €	48,46 €
1830	Aufsuchende Wochenbettbetreuung beim Kind (Mutter abwesend)	38,46 €	40,38 €
1850	Aufsuchende Wochenbettbetreuung beim Kind (Mutter abwesend) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	46,15 €	48,46 €
1900	Zulage zu der Gebühr nach Nummer 18XX für die erste aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt	7,87 €	8,26 €
2001	Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus	18,74 €	19,68 €
2002	Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus	18,74 €	19,68 €
2011	Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	22,46 €	23,58 €
2012	Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	22,46 €	23,58 €
2100	Nicht aufsuchende Wochenbettbetreuung	31,25 €	32,81 €
2110	Nicht aufsuchende Wochenbettbetreuung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	37,49 €	39,36 €
2200	Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	12,81 €	13,45 €
2201	Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	12,81 €	13,45 €

Pos.- Nr.	Leistung	Vergütung bis 31.03.2024	Vergütung ab 01.04.2024
2202	Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	12,81 €	13,45 €
2300	Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium	7,02 €	7,37 €
2301	Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium	7,02 €	7,37 €
2302	Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium	7,02 €	7,37 €
2370	Befristete Leistungsvergütung für Beratung der Wöchnerin ab der 21. Minute als Videobetreuung	31,25 €	32,81 €
2380	Befristete Leistungsvergütung für Beratung der Wöchnerin ab der 21. Minute zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen als Videobetreuung	37,49 €	39,36 €
2400	Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)	10,53 €	11,06 €
2401	Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)	10,53 €	11,06 €
2402	Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)	10,53 €	11,06 €
2500	Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme	7,87 €	8,26 €
2501	Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme	7,87 €	8,26 €
2502	Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme	7,87 €	8,26 €
2600	Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten	20,65 €	21,68 €
2601	Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten	20,65 €	21,68 €
2602	Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten	20,65 €	21,68 €
2610	Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	24,78 €	26,02 €
2611	Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	24,78 €	26,02 €
2612	Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	24,78 €	26,02 €
2630	Postpartale Überwachung ohne ärztliche Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten	20,65 €	21,68 €
2650	Postpartale Überwachung ohne ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten	24,78 €	26,02 €
2670	Pulsoxymetrie	7,87 €	8,26 €
2671	Pulsoxymetrie	7,87 €	8,26 €
2672	Pulsoxymetrie	7,87 €	8,26 €
2700	Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe	7,96 €	8,36 €

Pos.- Nr.	Leistung	Vergütung bis 31.03.2024	Vergütung ab 01.04.2024
2730	Einzelrückbildungsgymnastik auf ärztliche Anordnung, höchstens 20 Unterrichtseinheiten à 15 Minuten	10,33 €	10,85 €
2770	Befristete Leistungsvergütung für Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe als Videobetreuung	7,96 €	8,36 €
2800	Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes	37,17 €	39,03 €
2810	Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	44,61 €	46,84 €
2820	Zulage zu der Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten bei Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach 2800 und 2810 für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	12,81 €	13,45 €
2870	Befristete Leistungsvergütung für Beratung bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes ab der 21. Minute als Videobetreuung	31,25 €	32,81 €
2880	Befristete Leistungsvergütung für Beratung bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes ab der 21. Minute zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen als Videobetreuung	37,49 €	39,36 €
2900	Beratung bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes mittels Kommunikationsmedium	7,02 €	7,37 €
3000	Wegegeld je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag	2,32 €	2,44 €
3002	Wegegeld je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag	2,32 €	2,44 €
3010	anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag	2,32 €	2,44 €
3012	anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag	2,32 €	2,44 €
3100	Wegegeld je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht	3,28 €	3,44 €
3102	Wegegeld je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht	3,28 €	3,44 €
3110	anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht	3,28 €	3,44 €
3112	anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht	3,28 €	3,44 €
3200	Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag	0,81 €	0,85 €
3202	Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag	0,81 €	0,85 €
3210	anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag	0,81 €	0,85 €
3212	anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag	0,81 €	0,85 €
3300	Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht	1,11 €	1,17 €
3302	Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht	1,11 €	1,17 €
3310	anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht	1,11 €	1,17 €
3312	anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht	1,11 €	1,17 €
3350	Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	2,89 €	3,03 €
3352	Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	2,89 €	3,03 €
3400	Materialpauschale Vorsorgeuntersuchung, je Vorsorge	3,31 €	3,48 €
3500	Materialpauschale bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen	2,43 €	2,55 €

Pos.- Nr.	Leistung	Vergütung bis 31.03.2024	Vergütung ab 01.04.2024
3600	Materialpauschale Geburtshilfe	61,26 €	64,32 €
3700	Materialpauschale bei Versorgung einer Naht bei Geburtsverletzungen, zusätzlich zu 3600	45,63 €	47,91 €
3800	Materialpauschale für die gesamte Zeit der aufsuchenden Wochenbettbetreuung, wenn diese nicht mehr als vier Tage nach der Geburt übernommen wird.	30,14 €	31,65 €
3810	Materialpauschale Neugeborenen-Screening	3,47 €	3,64 €
3820	Materialpauschale Pulsoxymetrie	6,74 €	7,08 €
3900	Materialpauschale für die gesamte Zeit der aufsuchenden Wochenbettbetreuung, wenn diese später als vier Tage nach der Geburt übernommen wird.	18,67 €	19,60 €
3910	Materialpauschale Fäden ziehen Damrnaht	8,30 €	8,72 €
3920	Materialpauschale Fäden/Klammern entfernen Sectionaht	6,48 €	6,80 €
4000	Perinatalerhebung bei einer vollendeten oder nicht vollendeten außerklinischen Geburt nach vorgeschriebenem Formblatt einschließlich Versand- und Portokosten	10,33 €	10,85 €